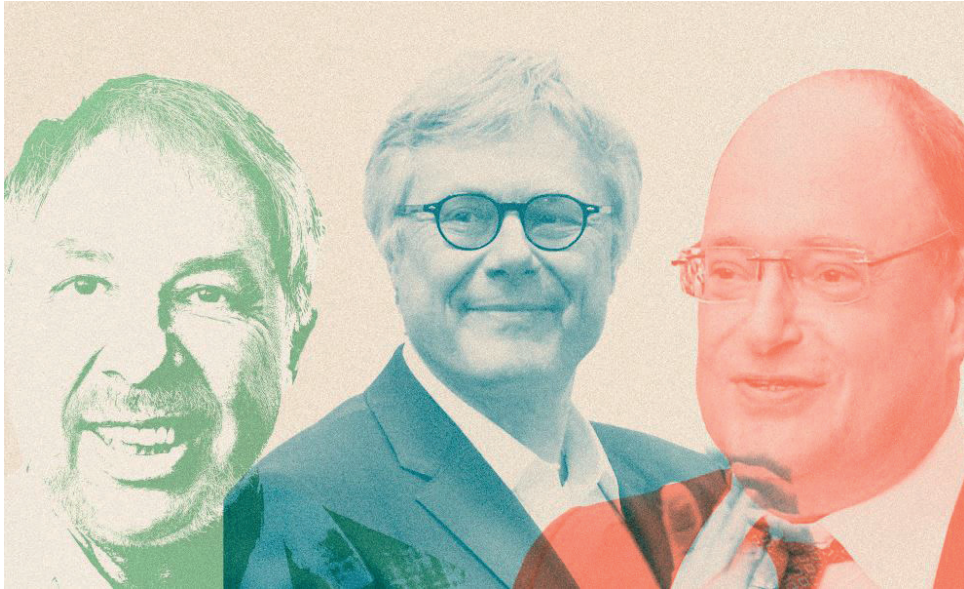


Dank an die Gründungspartner von [GGSC]



Liebe Mandantschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Abschied der Gründergeneration aus der Partnerschaft zwischen 2018 und 2023 ist ein Meilenstein in der Geschichte von [GGSC], den wir zum Anlass nehmen möchten, mit diesem Sondernewsletter zurückzublicken und uns für den herausragenden Einsatz der drei Gründungspartner beim Aufbau von [GGSC] zu bedanken. Nachdem Dr. Klaus-Martin Groth bereits 2018 und Wolfgang Siederer 2019 aus der Partnerschaft von [GGSC] ausgeschieden waren, folgt nun zum Jahresende mit Prof. Hartmut Gaßner der letzte Gründungspartner. Während Wolfgang Siederer sich nunmehr auch aus der Anwaltstätigkeit zurückziehen wird, werden Klaus Groth und Hartmut Gaßner als Of Counsel auch weiter in unterschiedlichem Umfang für [GGSC] tätig sein.

[GGSC] steht seit der Gründung 1986 durch Hartmut Gaßner und Wolfgang Siederer und dem Beitritt von Klaus Groth im Jahr 1991 für den Ausstieg aus der Atomkraft, für Kommunalwirtschaft, für Bauen und Planen sowie für Klima- und Umweltschutz. Die Ausrichtung als Spezialkanzlei war von Anfang an Spiegel des politischen Interesses und des ökologischen Engagements der Gründungspartner.

Lesen Sie in den nachfolgenden Beiträgen, wie es gelungen ist, aus der Idee eines ökologisch orientierten Anwaltsbüros ein Unternehmen mit insgesamt über 70 Mitarbeitenden zu schaffen und dabei konsequent der eingeschlagenen Orientierung zu folgen.

**Prof.
Hartmut
Gaßner**



ZUR PERSON – Hartmut Gaßner

„Aha, so ist das also“ sagen Mandant:innen, wenn Hartmut Gaßner einen komplizierten Sachverhalt in verständliche Worte gepackt hat. Zugleich ist er ein brillanter Netzwerker, gleichsam eine Ideenfabrik und ein Vollblut-Akquisiteur. Nicht umsonst stand er bislang in der Außenwahrnehmung von [GGSC] an vorderster Stelle.

Hartmut Gaßner hat oft das richtige Gespür für politische Entwicklungen. Er hat sich in der kommunalen Abfallwirtschaft, bei der Energiewende und dem Atomausstieg stets auch politisch positioniert und hierfür breite Anerkennung erfahren. Aus der langen Liste der von ihm geprägten Projekte seien hier nur erwähnt: die Beratung des Umweltministeriums Brandenburg zum Aufbau der kommunalen Abfallwirtschaft nach der Wende, die Beratung des Umweltministeriums Sachsen-Anhalt zur Organisation und Finanzierung der Altlastensanierung im Chemiedreieck (u.a. Bitterfeld), die Beratung der Deutschen Emissionshandelsstelle, die Gründung des Berliner Energievereins, die langjährige Tätigkeit für das Bundesamt für Strahlenschutz zu atomrechtlichen Fragen, die Tätigkeiten als Präsident des Bundesverbandes Geothermie, als Vizepräsident des Bundesverbandes Erneuerbarer Energien sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft Bürger-EnergieBerlin und nicht zuletzt auch als treibende Kraft bei „Gemini“, der Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der Dualen Systeme.

Neben den vielen großen und kleinen Projekten steht Hartmut Gaßner auch maßgeblich für den Erfolg des Infoseminars, an dem seit mehr als 20 Jahren zwischen 150 und 300 Vertreter:innen der kommunalen Abfallwirtschaft aus dem gesamten Bundesgebiet teilnehmen. Jede neue Entwicklung ist ihm Herausforderung, die es zu bewältigen gilt – so hat er, als Corona die persönlichen Begegnungen unmöglich machte, das nächste Erfolgsformat – das [GGSC]- Expert:innen-Interview – erfunden. Hartmut Gaßner ist, wie man sieht, ein echtes Unikat, ein Visionär – kein Mensch für halbe Sachen. Wenn er sich „entzündet“ für etwas, sich begeistert, dann ist er kaum zu bremsen und versucht, damit auch andere anzustecken. Wer gerne diskutiert und Argumente tauscht, findet in ihm einen Partner. Auf diese Weise und durch seine unerschöpfliche Energie hat er bei Mandant:innen – und auch Gegner:innen! – bleibenden Eindruck hinterlassen.

IM FOKUS: Energie

Der Atomausstieg war und ist ein Kernanliegen. Von Hartmut Gaßner, Klaus Groth, Wolfgang Siederer und [GGSC] insgesamt. Angefangen hat es, so die Erzählungen, mit einer Nachbarklage gegen den Berliner Forschungsreaktor. Hartmut Gaßner nahm sich einige Jahre später der Umsetzung des rot-grünen Atomkonsenses an. Hier galt es, Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente an fast allen Kernkraftwerksstandorten in Deutschland zu genehmigen. Hartmut Gaßner fungierte dabei als Erklärer und Mittler zwischen allen Beteiligten auf dem Podest der zahlreichen Erörterungstermine und hinter den Kulissen, gleichsam auf Deutschlandtournee mit dem damaligen Bundesamt für Strahlenschutz. Denkwürdig war der Erörterungstermin zum Standort-Zwischenlager Isar am 11. September 2001. Von da an war der Terrorangriff auf das World Trade Center zentrales Thema der Verfahren. Hartmut Gaßner engagierte sich auch hier, das Problem pragmatisch zu lösen, die Ergebnisse zu kommunizieren und später vor den angerufenen Gerichten zu verteidigen.

Gegen die schwarz-gelbe Laufzeitverlängerung 2009 bereitete er das Normenkontrollverfahren der SPD- und Grünen-Bundestagsfraktionen vor. Das erledigte sich durch den Reaktorunfall von Fukushima im März 2011. Der führte bekanntlich dazu, dass dieselbe Bundesregierung, die kurz zuvor die Laufzeitverlängerung initiierte, die Altkraftwerke kurzfristig außer Betrieb nehmen ließ. In Folge dessen verteidigte Hartmut Gaßner das Land Baden-Württemberg gegen Amtshaftungsansprüche der Betreiber der dort stillgelegten Kraftwerke.

„Da das Zeug irgendwo hin muss“, wirkte Hartmut Gaßner als Mitglied der Endlagerkommission des Deutschen Bundestages und Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung 2015/2016 im Suchverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle nach dem Standortauswahlgesetz mit. Als Mitglied der Kernenergieausstiegs-Finanzierungskommission erarbeitete er Empfehlungen zur Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Als Berater der Bundesgesellschaft für Endlagerung setzt er sich für eine rasche und transparente Eingrenzung der für ein Endlager in Frage kommenden Standorte ein.

**Dr.
Klaus-Martin
Groth**



ZUR PERSON – Klaus-Martin Groth

Klaus Groth wird in der Kanzlei als „Fachanwalt für alles“ bezeichnet. Er ist durchsetzungsstark und verfügt über ein außerordentliches Verhandlungsgeschick. In besonderer Weise hat er das Berliner Planungsrecht geprägt und weiterentwickelt und tut dies bis heute mit einem Engagement, für das er in der Kanzlei und unter der Mandantschaft bekannt ist. Seine verschiedenen beruflichen Stationen an einer Baukammer des Verwaltungsgerichts Berlin, im Hessischen Umweltministerium, in der Landeshauptstadt Hannover sowie als Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Berlin und schließlich auch als Richter am Verfassungsgerichtshof Berlin haben dafür gesorgt, dass Klaus Groth stets alle Seiten im Blick hat. Zudem ist er sehr gut vernetzt und genießt auch in der Verwaltung einen exzellenten Ruf. Klaus Groth überträgt sein Wissen und seine Erfahrungen auf die jüngere Generation und ist immer ein Teamplayer. Die Zusammenarbeit mit ihm ist bereichernd und bringt einfach Spaß.

Schließlich ist Klaus Groth ein Mensch mit Humor. Seine Auftritte als Weihnachtsmann auf den [GGSC]-Weihnachtsfeiern sind jedes Jahr ein Ereignis.

IM FOKUS: Infrastrukturförderung in Brandenburg

Klaus Groth hat viele Jahre im Land Brandenburg gelebt und mit seiner Frau im Haveland einen Reiterhof betrieben. Neben diesem ganz privaten Beitrag von Klaus Groth zur Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg war er über viele Jahre im Bereich der Infrastrukturförderung des Landes Brandenburg anwaltlich tätig.

Schon als Staatssekretär hat er während der „Wende“ 1990 mit der Einrichtung der „Arbeitsgruppe Potsdam“ eine Voraussetzung für die spätere Gemeinsame Landesplanungsbehörde Berlins und Brandenburgs geschaffen. Es folgten in den 90er Jahren anwaltliche Beratungen beim Aufbau der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

[GGSC] hat in der Folgezeit vielfach die ILB bei Fördermaßnahmen begleitet. Zu erwähnen ist der geförderte Breitbandinternetausbau im Land Brandenburg. Hier begann die ILB mit Unterstützung von [GGSC] vor knapp 15 Jahren, die Fördermaßnahme „Brandenburg Glasfaser 2020“ mit einem Volumen von 100 Mio. € EFRE-Mitteln umzusetzen. Weitere große Breitbandprojekte in Brandenburg folgten.

Klaus Groth hat immer wieder besonderes juristisches Geschick und Können bewiesen, auch in schwierigen Konstellationen: In besonderer Erinnerung bleiben wird sicher die Vertretung der ILB im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln beim Resort Schwielowsee in Werder/Havel und die Begleitung der Privatisierung der Rennstrecke Lausitzring bei Senftenberg sowie die Beratung der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg. Der Lausitzring wird mittlerweile von der DEKRA betrieben, die dort u.a. ein Innovationszentrum für die Prüfung der Mobilität der Zukunft errichtet. Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg hat großflächig ehemalige Militärfelder in Brandenburg erworben und sichert dort mit unermüdlichem Einsatz die biologische Vielfalt.

**Wolfgang
Siederer**



ZUR PERSON – Wolfgang Siederer

Wolfgang Siederer steht für herausragende fachliche Arbeit, er hat den Aufbau der Kanzlei maßgeblich gestaltet und war jederzeit ansprechbarer Ratgeber für jüngere Kolleg:innen. Er war immer dann „zuständig“, wenn es im Abfall-, Kommunal-, Gesellschafts- und Vergaberecht herausfordernd wurde. Ihm liegt es, besonders dicke Bretter zu bohren und die juristisch korrekte Lösung in einer atemberaubenden Geschwindigkeit zu finden. Ausgetretene Pfade sind niemals seins, sondern Kreativität und Innovation sein Ziel. Manchen hat die Brillanz, mit der Wolfgang Siederer Sachverhalte sezierte, geradezu eingeschüchtert. Dahinter steckt jedoch der besondere Spaß am Diskurs und die Bereitschaft, das Wissen mit dem juristischen Nachwuchs zu teilen. Dabei ist er auch dem [GGSC]-Neuling nie von oben herab begegnet, sondern immer zugewandt und offen für das Sachargument. Mit seinem klaren Sprachstil und präzisen Argumenten beeindruckt er sein Gegenüber.

Ohne Wolfgang Siederers Blick für Zahlen und die Organisation von Abläufen wäre [GGSC] auch nicht so ein effizientes und modernes Büro geworden. Die Abläufe in einem Büro mit etwa 40 Berufsträger:innen so zu gestalten, dass ein konstruktives Arbeitsumfeld geschaffen und der hohe qualitative Anspruch an die Rechtsberatung und -gestaltung erfüllt wird, liegt in weiten Teilen auch in seiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführer des Büros begründet.

IM FOKUS: Neue Rechtsgebiete

Wer das Werk und Wirken von Wolfgang Siederer bei [GGSC] auf die Rechtsgebiete der Abfallwirtschaft beschränkt, greift zu kurz. Seit Gründung der Kanzlei hat er sich immer wieder neuer Rechtsgebiete angenommen und diese gemeinsam mit Kolleg:innen auf- und ausgebaut. Zum Beispiel das Vergaberecht. Den Beginn des modernen Vergaberechts markierte die Aufnahme des 4. Teils in das GWB im Jahr 1998. Fortan entwickelte sich mit dem europäisch geprägten Vergaberecht ein Rechtsbereich, der eine Vielzahl von Anwendungsfällen und damit Betätigungsfeldern von [GGSC] hervorbrachte. Sehr geschätzt wurde von der Mandantschaft stets die besondere Expertise in der Kombination von Vergabe- und Abfallrecht, für die Wolfgang Siederer maßgeblich die über viele Jahre verwendete Struktur der Vergabeunterlagen und des Vergabeverfahrens schuf.

Das Vergaberecht verknüpfte sich zugleich mit den anderen Schwerpunkten von [GGSC], namentlich dem Baurecht. Hieraus gingen einige spektakuläre Ausschreibungen hervor, die [GGSC] begleiten durfte, ebenso wie wettbewerbliche Verfahren in anderen Sach- und Rechtsgebieten, z.B. im ebenfalls stark europäisch geprägten ÖPNV-Recht. Dort brachte Wolfgang Siederer die Auseinandersetzung um das sog. Wittenberger Modell bis zum Bundesverwaltungsgericht und beriet bei der Restrukturierung eines großen ostdeutschen ÖPNV-Unternehmens.

Im Schwerpunkt Abfallwirtschaft verantwortete Wolfgang Siederer bei [GGSC] den Aufbau des Bereichs Verpackungsrecht, das später Hartmut Gaßner mit dem von ihm gegründeten Strategiekreis und der Gemeinschaftsinitiative zur Abschaffung der Dualen Systeme bundesweit in die Diskussion brachte. Zukunftsweisend waren hier auch frühe Versuche von Mandanten zur Einrichtung einer gemeinsamen Wertstofftonne. Schon lange bevor es allgemeine politische Themen wurden, beriet Wolfgang Siederer Initiativen zur Entsiegelung von Flächen, zur Gründung eines Nationalparks sowie Projekte diverser Akteure der Umweltbewegung in Berlin und darüber hinaus, bevor sich die Kanzlei im Umweltbereich zur Beraterin der öffentlichen Hand entwickelte. Hier war der Schwerpunkt der Tätigkeit im Umwelt- und insbesondere Abfallbereich in der Folge der Wende im Aufbau von kommunalen und staatlichen Verwaltungsstrukturen. Die Gründung von Zweckverbänden und die Stärkung von kommunalen Betrieben lagen dabei im Fokus der Arbeit von Wolfgang Siederer. Mit Aufkommen der Wertstoffwirtschaft verschob sich dieser hin zum Anlagenbau, den er bis zuletzt begleitet hat. Beispielhaft seien hier Großprojekte der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, der BSR Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR, des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST) oder eines Unternehmens der privaten B + T Group genannt.

[GGSC] Team

Uns bleibt nun noch: Im Namen des gesamten [GGSC]-Teams bedanken wir uns auch bei Ihnen, unseren Mandant:innen, für die vielen Jahre der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ohne Sie, ohne Ihr Vertrauen, stünde [GGSC] nicht da, wo wir heute stehen. Mit über 70 Mitarbeitenden an unserem Hauptstandort in Berlin unterstützen und begleiten wir Sie auch in Zukunft gern in bewährter Weise bei all Ihren kleineren und größeren Projekten.

Herzliche Grüße

Katrin Jänicke und Linus Viezens für das [GGSC]-Team